

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 218/2007

Sitzung vom 26. September 2007

**1453. Anfrage (Bestandesentwicklung Natur- und Heimatschutzfonds)**

Kantonsrat Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, und Kantonsrat Josef Wiederkehr, Dietikon, haben am 9. Juli 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Wie in anderen Bereichen werden auch in Bezug auf den Natur- und Heimatschutzfonds von gewissen Seiten die angeblich in zu geringer Höhe zur Verfügung stehenden Mittel beklagt.

In diesem Zusammenhang interessiert die Frage über die finanzielle Entwicklung des Natur- und Heimatschutzfonds.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie entwickelte sich die jährliche «Erfolgsrechnung» (Vorschlag/Rückschlag) des Natur- und Heimatschutzfonds in den letzten 10 Jahren (1997 bis 2006)?
2. Wie hoch waren in diesen 10 Jahren die jährlichen Einlagen (gesondert nach den ordentlichen Einlagen und allfälligen Sondereinlagen) aus allgemeinen Staatsmitteln?
3. Wie entwickelte sich der Fondsbestand im gleichen Zeitraum?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, Carmen Walker Späh, Zürich, und Josef Wiederkehr, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Der Natur- und Heimatschutzfonds wurde mit dem Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete vom 17. März 1974 (LS 702.21) geschaffen. Mit den Mitteln des Fonds werden Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Gestaltung oder Pflege von schützenswerten Landschafts- und Ortsbildern, von Natur- und Kulturobjekten sowie von Erholungsgebieten finanziert. Die Mittel des Fonds werden für Naturschutzmassnahmen (Bewirtschaftungsbeiträge an Landwirte, Arten- und Biotopschutzprogramme), für den Kauf, die Gestaltung, die Pflege und den Unterhalt von Schutzobjekten, für die Entschädigung von enteignungsähnlichen

Eigentumsbeschränkungen, für Staatsbeiträge an Schutzobjekte, für Abklärungen im Zusammenhang mit Schutz- und Pflegemassnahmen sowie für die Planung und Erstellung von Erholungsgebieten und -anlagen verwendet. Bis 1997 waren hierfür von Gesetz wegen mindestens 10 Mio. Franken jährlich mit dem Voranschlag an den Fonds zuzuweisen. An der Volksabstimmung vom 22. September 1996 wurde mit dem angenommenen Gegenvorschlag des Regierungsrates die Zuweisung an den Fonds auf jährlich mindestens 20 Mio. Franken erhöht. Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 wurde die jährliche Mindesteinlage auf 18 Mio. Franken gesenkt.

Die Verwendung der Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds war von 1997 bis heute durch die Entschuldung und das Sanierungsprogramm 04 geprägt. Zudem war in den Bereichen Denkmalpflege sowie Ortsbild- und Landschaftsschutz ein Rückgang externer Projekte zu verzeichnen. Auf Liegenschaftskäufe zu Schutzzwecken wurde vermehrt verzichtet. In allen Bereichen des Natur- und Heimatschutzfonds, so auch im Naturschutz und in der Archäologie, wurden die Fondsleistungen gesenkt. Damit konnte das Ziel der Entschuldung erreicht werden und in den beiden letzten Jahren entwickelte sich ein positiver Saldo des Fondskapitals. Für die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes, wie z. B. im Bericht «10 Jahre Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich 1995–2005» dargelegt, sollen weiterhin Mittel aus dem Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 1:

Der Aufwand und der Ertrag des Natur- und Heimatschutzfonds entwickelten sich in den letzten 10 Jahren (1997 bis 2006) wie folgt (in Fr. 1000):

Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Aufwand	-30723	-26299	-21686	-20745	-23522	-20907	-18739	-18233	-16287	-15466
Ertrag	6408	8997	637	2532	2810	2363	1960	1953	1435	2162
Aufwand- überschuss	-24315	-17302	-21049	-18213	-20712	-18544	-16779	-16280	-14852	-13304

Anfangs der 1990er-Jahre wurden aus dem Natur- und Heimatschutzfonds hohe Entschädigungen für materielle Enteignungen sowie den Erwerb von Liegenschaften (z. B. Villa Schönbühl, Lokremise Uster, Landgut Au, Melioration Höri-Hochfelden) geleistet. Bis zur Entschuldung des Fonds wurde die Rechnung in den letzten zehn Jahren durch die aus der Verschuldung folgenden Abschreibungen und Zinsen massgeblich belastet. Bei Massnahmen der Denkmalpflege und der Archäologie war die Ausschöpfung der Budgetmittel zur Hauptsache von externen Faktoren wie der Bautätigkeit im Kanton bestimmt. Dies gilt

ebenso für Massnahmen zu Gunsten des Ortsbild- und Landschaftschutzes. Für Massnahmen im Naturschutz hatten insbesondere neu hinzukommende Vorgaben des Bundes einen grossen Einfluss auf die Aufwendungen, wobei sich nur zum Teil höhere Bundesbeiträge an den Kanton ergaben. Im Bereich Liegenschaften wurde der Aufwand durch den Verzicht auf den Erwerb von Grundstücken zu Schutzzwecken vermindert. Im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 wurden die Aufwendungen und somit die Fondsleistungen in allen genannten Bereichen gesenkt.

Zu Frage 2:

Die jährlichen Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds entwickelten sich in den letzten zehn Jahren (1997 bis 2006) wie folgt (in Fr. 1000):

Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Ordentliche Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln	28500	20000	23210	22079	22080	22291	21766	20258	18010	18000
Sondereinlage aus allgemeinen Staatsmitteln	0	0	0	0	7000	0	0	7000	5958	0
Total Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln	28500	20000	23210	22079	29080	22291	21766	27258	23968	18000
Aufwandüberschuss	-24315	-17302	-21049	-18213	-20712	-18544	-16779	-16280	-14852	-13304
Einlage in Bestandeskonto	4185	2698	2161	3866	8368	3747	4987	10978	9116	4696

Durch die Sondereinlagen in den Jahren 2001 und 2004 mit je 7 Mio. Franken sowie 2005 mit 5,9 Mio. Franken und durch die Verminderung der Ausgaben konnte der Fonds entschuldet werden.

Zu Frage 3:

Der Bestand des Natur- und Heimatschutzfonds entwickelte sich in den letzten zehn Jahren (1997 bis 2006) wie folgt (in Fr. 1000):

Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bestandeskonto	-42761	-40062	-37902	-34036	-25668	-21922	-16936	-5958	3158	7855

Eine weitere Verschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds konnte nach 1997 abgewandt werden. Aus den oben genannten Gründen entwickelte sich in den letzten beiden Jahren ein positiver Bestand des Fondskapitals. Dieser kann bei ausserordentlichen Leistungen aus

dem Natur- und Heimatschutzfonds, z. B. bei einer hohen Entschädigung auf Grund der gestiegenen Liegenschaftspreise, für eine enteignungsähnliche Eigentumsbeschränkung als Reserve zur Verhinderung einer neuerlichen Verschuldung eingesetzt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**